

## Fragenkatalog zum Anhörungstermin am 5. Mai 2021 zum Thema

### „Physische, psychische oder sexualisierte Gewalt gegen Sportlerinnen und Sportler“

1. **Begriffsbestimmungen:** Wie definieren Sie physische, psychische und sexualisierte Gewalt und welche Besonderheiten und Charakteristika sind dabei im Sport festzustellen? Liegen abgrenzungsfreie und praxisnahe Kriterien vor oder sind fließende Übergänge festzustellen?

Mit dem Begriff sexualisierter Gewalt werden Situationen bezeichnet, in denen mit Hilfe von sexuellen Handlungen in erster Linie nicht-sexuelle Interessen durchgesetzt werden, z.B. Machtinteressen. Sexualisierte Gewalt bedeutet also, dass mit dem Mittel der Sexualität auf unterschiedliche Arten Macht ausgeübt wird. Es geht vordergründig nicht um sexuelle Interessen, sondern die sexuellen Handlungen, Grenzüberschreitungen und Äußerungen dienen einem anderen Zweck.

Mit sexueller Gewalt werden im Gegensatz zu sexualisierter Gewalt Handlungen beschrieben, bei denen konkrete sexuelle Interessen gegenüber Dritten gegen deren Willen durchgesetzt werden. Im Gegensatz zu sexualisierter Gewalt steht hier die sexuelle Handlung im Vordergrund.

Unter physischer Gewalt leidet ein Mensch, wenn die Unversehrtheit seines Körpers durch eine oder mehrere Personen absichtlich (also nicht durch Missgeschicke, Zufälle oder Unfälle) verletzt wird.

Psychische (auch: seelische oder emotionale) Gewalt ist „unsichtbar“: Man kann von außen meist weder die Gewalttat noch ihre Folgen sehen. Die psychische Gewalt hat viele Formen, vom Beschimpfen, Verspotten und Bloßstellen bis zu Drohung und Erpressung. Auch Stalking und Mobbing zählen zur psychischen Gewalt.

Die Übergänge sind fließend. Alle Formen der Gewalt haben immer auch einen Anteil psychischer Gewalt, da die Seele immer mit leidet und oftmals traumatisiert wird.

Auch die Grenze zwischen reiner Machtausübung mittels sexualisierter Gewalt oder doch sexuellen Interessen ist schwer zu ziehen.

Wenn ich jemandem aber eine Ohrfeige gebe, ist dies klar von sexualisierter oder sexueller Gewalt abzugrenzen.

Die Frage nach den Grenzen oder Übergängen ist pauschal schwer zu beantworten und müsste im Einzelfall geklärt werden.

Eine Form der Gewalt liegt aber in jedem Fall vor, wenn meine eigene Grenze überschritten wurde, obwohl ich geäußert habe, dass ich etwas nicht möchte.

Gewalt gibt es in unserer Gesellschaft überall, in der Schule, in der Nachbarschaft, in der Familie, auch im Sport. Es gibt Bedingungen im Sport, die dies begünstigen könnten bzw. die Täter auch dazu veranlassen könnten, sich den Bereich des Sports für das Ausleben ihrer Triebe und Bedürfnisse zu „suchen“.

2. **Ausmaß & Graduierung:** Wie bewerten Sie die Datengrundlage, um auf das Ausmaß und die Graduierungen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport bzw. in einzelnen Sportarten zu schließen? Welche Risiken ergeben sich aus der Abschätzung der sogenannten „Dunkelziffer“?

Die Datenlage bewerte ich als dürftig. Begibt man sich auf eine Recherche nach wissenschaftlichen Artikeln, so scheint dies ein recht junges „Forschungsfeld“ zu sein (letzte 10-max. 15 Jahre). Die Aufarbeitungskommission hat da sicher einiges in die Wege geleitet. Hervorzuheben sind zudem das Voice-Projekt und Safe Sport. Es fehlen aber noch viele Daten, insbesondere auch in einzelnen Sportarten.

Die Dunkelziffer ist äußerst unsicheres Datum und schwer zu schätzen. Nur gemeldete Fälle tauchen in Statistiken auf. In so heiklen Themen wie diesen kann es sowohl Nicht-Meldungen als auch Meldungen geben, die gemäß Definition keine Gewalterfahrung sind, oder welche auch von der Seite des möglichen Opfers benutzt werden könnten, um wiederum Macht auszuüben. Hier ist viel Aufklärungsarbeit notwendig. Genauso notwendig ist es aber auch, sich jeden einzelnen Fall anzuschauen. Gerade bei Grenzüberschreitungen geht es um sehr subjektive Maßstäbe.

Betroffene meiden aber häufig auch nach Jahren, über ihre Erlebnisse zu reden. Oft kommt es zu Re-Traumatisierungen, welche von den Betroffenen vermieden werden. Auch dies sollte bei Schätzungen der Dunkelziffer beachtet werden.

3. **Personenkreise:** Welche Personenkreise sind bei physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport zu unterscheiden, inwieweit sind LGBT-Personen, Menschen mit Migrationshintergrund oder andere Personengruppen besonders betroffen? Welche Besonderheiten kennzeichnen Fälle, bei denen es um physische, psychische und sexualisierte Gewalt unter (gegebenenfalls minderjährigen) Sportlerinnen und Sportlern selbst geht? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es aus Ihrer Sicht im Freizeit-, Schul-, Breiten- und Leistungssport? Wie hoch schätzen Sie den Anteil der Sportler und Sportlerinnen mit Behinderungen, vor allem derjenigen mit sogenannter geistiger Behinderung, die schon Opfer physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt wurden? Gibt es im Bereich des Behindertensports besondere Präventionsmaßnahmen?

Zur Beantwortung verweise ich auf die Ergebnisse der Safe-Sport-Studie.

**Forschungsergebnisse zu sexualisierter Gewalt im Sport (Vgl. Studie "[SafeSport](#)"):**

- Kadersportler/innen sind weder häufiger noch seltener sexualisierter Gewalt ausgesetzt als die Allgemeinbevölkerung
- Zwischen Kadersportler/innen mit Migrationshintergrund oder Behinderung sowie Kadersportler/innen ohne Migrationshintergrund oder Behinderung gibt es keine signifikanten Unterschiede in der Häufigkeit der Gewalterfahrungen
- Athletinnen sind signifikant häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als Athleten
- Sexualisierte Gewalt im Sport wird sowohl durch Erwachsene als auch durch Jugendliche ausgeübt

- Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen im Sport tritt insbesondere in Form von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt auf
- In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer

Wie oben schon erwähnt muss jeder Fall individuell betrachtet werden. Aus meiner Erfahrung kann ich berichten, dass nicht selten Opfer gewählt werden, welche allein und einsam sind bzw. in einer Außenseiterrolle sind. Das können Athlet\*innen sein, die minderjährig, aber z.B. weit weg von zuhause, also ohne stabiles Umfeld, trainieren. Oder es werden Athlet\*innen gewählt, welche gerade in einer kritischen Lebensphase stecken oder Belastungen ausgesetzt sind. Mit Zuwendung, „Love Bombing“ -wie man es ja auch von Sekten kennt- etc. wird dann schnell eine Vertrauensbasis aufgebaut, die dann auch missbraucht wird. Dies passiert auch in den anderen Bereichen abseits des Sports.

4. **Ausgangslage & Ursachen:** Was sind Ursachen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport und welche typischen Ausgangslagen treten dabei immer wieder auf? Welche Faktoren begünstigen im Sport die physische, psychische oder sexualisierte Gewalt? Wie kann den beschriebenen Ursachen präventiv begegnet werden?

Siehe Punkt 3.

Täter\*innen suchen gezielt Situationen, in denen sie auf leichte und unkomplizierte Weise (körperliche) Kontakte eingehen und aufbauen können. Und da Sportvereine mit einem hohen Abhängigkeitspotential behaftet sind (wenn Du nicht nett zu mir bist, stelle ich Dich am Wochenende nicht auf), besteht die Gefahr, dass sich Täter\*innen genau mit dieser Intention in Sportvereine begeben.

Als Besonderheiten im Sport sind beispielhaft folgende zu nennen: Körperzentriertheit der sportlichen Aktivitäten, Notwendigkeit von Körperkontakt, spezifische Sportkleidung, „Umziehsituationen“, Rahmenbedingungen wie Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen etc., abgeschirmte Situationen, bei denen die Handlung einfach geleugnet oder die „Schuld“ dem Opfer zugewiesen werden kann, Rituale wie Umarmungen z.B. nach Siegen.

Man kann präventiv Verhaltensregeln aufstellen. Diese müssen gemeinsam mit einem Ehrenkodex von den Trainer\*innen und Betreuer\*innen unterzeichnet werden. Zudem muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Das Thema muss regelmäßig und regelhaft in Traineraus- und -weiterbildungen behandelt werden.

Letztendlich müssten die Präventivmaßnahmen noch viel eher ansetzen. Schon kleine Kinder müssen geschult werden, was „in Ordnung“ ist und was nicht. Bzw. können mit gezielten Programmen die Selbstwertgefühle schon von kleinen Kindern gestärkt werden. Man kennt diese Programme z.B. auch aus der Suchtprävention. Letztendlich wird den Kindern beigebracht, dass es völlig o.k. ist „nein“ zu sagen. Zudem werden sie mit Fähigkeiten ausgestattet da ihnen die Stärke geben, das auch zu tun. Beispielhaft seien hier Programme wie „Eigenständig werden“ oder „Mutig sein wie Til Tiger“ erwähnt.

5. **Rahmenbedingungen & Institutionen:** Welche personellen, strukturellen, kulturellen und institutionellen Rahmenbedingungen im Sport begünstigen bzw. mindern die Wahrscheinlichkeit, dass es zu physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport kommt? Welche Rolle spielt der Professionalisierungsgrad der Sportorganisation dabei? Wie bewerten Sie dabei die einzelnen Stationen und Institutionen im Leistungssport (wie zum Beispiel Heimatverein, nationale Trainingslager/internationale Wettkämpfe, Elite-Schule des Sports/Internat, Olympiastützpunkt/Bundesleistungszentrum), die ein/e Athlet/in in ihrer/seiner Karriere durchläuft?

Auch hier verweise ich auf die Ergebnisse der Safe Sport-Studie. Für Vereine gilt:

- Die Hälfte der befragten Vereine schätzt die Prävention sexualisierter Gewalt als ein relevantes Thema für Sportvereine ein
- Gut ein Drittel der Vereine gibt an, sich aktiv gegen sexualisierte Gewalt im Sport einzusetzen
- Jeder zehnte Verein hat eine/-n Ansprechpartner/-in für die Prävention sexualisierter Gewalt oder für den Kinderschutz
- Durchschnittlich haben die Vereine zwei definierte Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt implementiert, gleichzeitig ist in mehr als einem Drittel der Vereine keine spezifische Maßnahme vorhanden.
- Je größer der Verein ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Prävention sexualisierter Gewalt als ein relevantes Thema angesehen wird und Maßnahmen zur Prävention implementiert werden
- Vereine mit bezahltem Führungspersonal stufen die Prävention sexualisierter Gewalt häufiger als relevant ein und setzen sich häufiger aktiv dafür ein als Vereine ohne bezahltes Führungspersonal
- Vereine mit Frauen im Vorstand stufen die Prävention sexualisierter Gewalt eher als relevant ein und haben mehr Maßnahmen implementiert als Vereine ohne Frauen im Vorstand
- Rund 2% der Sportvereine in Deutschland berichten von konkreten Verdachts-/Vorfällen im Bereich der sexualisierten Gewalt in den vergangenen fünf Jahren (2011 bis 2015)

Für die Mitgliedsorganisationen des DOSB/dsj gilt (vgl. Safe Sport):

Die Prävention sexualisierter Gewalt wird bundesweit vor allem durch das Engagement der Landessportbünde und ihren Sportjugenden bearbeitet und ist in nahezu allen Bundesländern in Qualifizierungsmaßnahmen verankert.

- Jeder Landessportbund hat eine spezifische Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt
- Ferner sind auch in 80% der Spitzenverbände bzw. ihrer Jugendorganisationen und in 54% (der Jugendorganisationen) der Verbände mit besonderen Aufgaben Ansprechpartner/-innen vorhanden
- Die finanziellen und organisatorischen Ressourcen zur Prävention sexualisierter Gewalt sind in den verschiedenen Mitgliedsorganisationen unterschiedlich stark ausgeprägt. In den Landessportbünden stehen für die Präventionsarbeit überwiegend hauptberufliche

Stellen und in jedem zweiten Landessportbund darüber hinaus auch ein spezifischer Finanzetat zur Verfügung

- In den Spitzenverbänden und Verbänden mit besonderen Aufgaben sind diese Voraussetzungen seltener oder gar nicht gegeben
- Der Umsetzungsstand zur Prävention sexualisierter Gewalt ist in Landessportbünden weiter fortgeschritten als in Spitzenverbänden und Verbänden mit besonderen Aufgaben
- Alle Landessportbünde, 40% der Spitzenverbände und 23% der Verbände mit besonderen Aufgaben haben in den letzten fünf Jahren (2011 bis 2015) von Vorfällen oder Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt erfahren und sich in verschiedenen Formen, z.B. durch Beratungen der Vereine, an der Bearbeitung der Fälle beteiligt

Schaut man sich die meistgenannten Orte von Vorfällen an, werden der Verein, der Verband, das Sportinternat und die Eliteschule genannt.

Als Umstände werden Training, Trainingslager/Lehrgang, Wettkampf, Trainingsgelände und sportbezogene Feiern genannt.

Insofern betrifft es alle in der Frage genannten Stationen.

Entsprechende Stellen mit Präventionsbeauftragten sollten verpflichtend sein. In kleineren Vereinen könnte auch über Lotsensysteme nachgedacht werden. Wobei ich in meiner Arbeit immer wieder auch gehört habe, dass man sich insbesondere innerhalb des Vereins/Verbands nicht getraut hat, etwas zu sagen, da man Angst hatte, dass nicht geglaubt werden könne oder die Personen nicht neutral, sondern dem Täter oder der Täterin verbunden sein könnten.

6. **Aufklärung & Angebote:** Wie können Fälle von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport frühzeitig angesprochen, aufgedeckt bzw. aufgeklärt werden? Inwieweit ist aus Ihrer Sicht das vom DOSB beschlossene „Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ausreichend und wirksam? Wie bewerten Sie die Wirksamkeit von in Sportverbänden und -vereinen eingesetzte bzw. gewählte Athletensprecher/innen und Vertrauenspersonen, und welche wirksamen Angebote müssen neben den bereits bestehenden Ansprechpartnern und Anlaufstellen geschaffen werden? Wie stehen Sie zur Initiative „Safe-Sport“ von Athleten Deutschland e.V. und welche Bedeutung kommt einer unabhängigen Einrichtung zur Aufklärung bei? Wie erfolgt eine Nach-Betreuung für Sportler und Sportlerinnen, die physische, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben? Wäre die Heraufsetzung des Wettkampalters eine geeignete Präventionsmaßnahme? Welche präventiven Mittel helfen neben Selbstverpflichtungen, Selbstauskünften, Ehrenkodizes, Eigenerklärungen?

In erster Linie müssten alle Beteiligten für das Thema sensibilisiert werden. Opfern muss vermittelt werden, dass sie sich mit allem, was sie beobachten oder wo sie ein „komisches Gefühl“ haben, an eine entsprechende Vertrauensperson wenden können. Die Frage ist, inwieweit vereins- oder verbandsinterne Strukturen das notwendige Vertrauen und die notwendige Unabhängigkeit bieten können. Hier wären ergänzende zentrale und neutrale Stellen aus meiner Sicht sehr zu unterstützen. Die Initiative „Safe Sport“ von Athleten Deutschland e.V. befürworte ich sehr. Zentrale und neutrale

Strukturen, die sich im Sport auskennen, als Ansprechpartner, Vermittler, Supervisor sind sehr sinnvoll und erachte ich auch als notwendig. So könnte auch die Qualität der Konzepte der einzelnen Vereine und Verbände einheitlich hoch gehalten werden. Nicht nur Ahtlet\*innen, sondern auch Präventionsbeauftragte hätten hier eine Anlaufstelle und Stütze. Und die den Vereinen anvertrauten Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene wären besser abgesichert! Denn darum geht es, um den Schutz der Sportler\*innen.

Das Stufenmodell bietet eine gute Basis. Wichtiger ist es aber, dieses Modell mit Leben zu füllen bzw. dieses auch zu leben und danach zu handeln. Vielleicht könnte man über einheitliche und verbindliche Satzungstexte bzw. Formulierungen in Lizenzvereinbarungen nachdenken.

7. **Arbeitsrecht & Strafrecht:** Welche Formen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport haben welche arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionen zur Folge, inwieweit sind diese Sanktionsmöglichkeiten ausreichend und wirksam? Inwieweit hat das unlängst beschlossene Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder Konsequenzen für die Arbeit der Sportvereine? Welche Trainings- und Umgangsformen sind nicht justiziabel, aber aus (sport-)pädagogisch, soziologischen Gründen dennoch abzulehnen bzw. verbesserungsbedürftig? Welche besonderen strukturellen Merkmale und Anstellungsformen im Sport bzw. Ehrenamt erschweren dienst-, arbeits- und aufsichtsrechtliche Konsequenzen bei bestätigten Fällen?

Auf eine ausführliche Darstellung der strafrechtlichen Grundlagen wird hier verzichtet.

Es greifen im Sport die gleichen strafrechtlichen Sanktionen wie in jedem anderen Bereich. Das Strafgesetzbuch (StGB) regelt u.a. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den §§ 174 StGB – 184g StGB.

Der Deutsche Schwimm-Verband e.V. hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in seiner Satzung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln.

Die Arbeitsverträge der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des DSV enthalten einen Passus zum Ausschluss sexualisierter Gewalt. Der Ehrenkodex des DOSB muss verbindlich unterzeichnet werden und ist Teil der Arbeitsverträge.

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und der damit einhergehenden Veränderung des § 72a im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurde in Deutschland ein neuer Standard in der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen etabliert. Das Gesetz besagt, dass keine Personen, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, beschäftigt werden sollen, die wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt wurden.

Weiteres entnehmen Sie bitte dem beigegefügtten Präventionskonzept.

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es den Verbänden leider nicht immer möglich in der gewünschten Konsequenz zu handeln. Hier wird oft nur auf das Ergebnis eines Strafprozesses verwiesen. Oftmals werden Anzeigen auf den Straftatbestand einer „Beleidigung“

heruntergebrochen. Die löst bei den Opfern nicht nur Verständnislosigkeit, sondern auch Hilflosigkeit aus, was oft auch der Grund ist, warum sich weitere Opfer nicht melden. „Es bringt ja eh nichts.“

Zudem ergeben sich Probleme aus dem Abhängigkeitsverhältnis. Die Athlet\*innen haben oft genug Angst, dass eine Meldung Auswirkung auf Nominierungsvorgänge hat. Hier müsste an den Abhängigkeitsstrukturen gearbeitet werden. Ein 4-Augen-Prinzip wäre denkbar oder klarere, objektive Nominierungsrichtlinien auch schon für Lehrgangsteilnahmen.

8. **Maßnahmen & Finanzierung:** Welche Maßnahmen und Veränderungsprozesse sind in den Sportorganisationen geplant, um physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport konsequent und nachhaltig zu begegnen? Welche finanziellen Mittel sind von welchen Stakeholdern aufzubringen, damit es zu signifikanten Änderungen kommen kann?

Hier kann ich nur für den Deutschen Schwimm-Verband sprechen, welcher seit dem letzten Jahr dabei ist, den Präventionsbereich auszubauen. Es sind übergreifende Schulungen geplant. Die einzelnen Präventionsbeauftragten der Landesverbände sollen besser vernetzt werden. Hier ist ein regelmäßiger Austausch geplant. Eine Informationsbroschüre ist erstellt worden. Weitere Materialien sollen folgen. Zudem ist ein Lotsen-System geplant. Ältere bzw. erfahrene Athlet\*innen, welche als Vermittler und unmittelbare Vertrauensperson dienen können. Dies beispielhaft einige der Vorhaben. Da es zur Zeit über eine ehrenamtliche Tätigkeit bewältigt wird, sind die zeitlichen Ressourcen sehr begrenzt. Hier wäre eine finanzielle Förderung einer hauptamtlichen Stelle im Verband wünschenswert, um den Bereich professioneller und zeitintensiver aufstellen zu können.

In Sportarten, in denen Athleten über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) versichert sind, könnten diese als Finanzgeber fungieren. Auch psychische Erkrankungen, z.B. verursacht durch eine Gewalterfahrung im Sport, könnten Rentenansprüche verursachen, so dass von Seiten der VBG ein Interesse an Prävention bestehen müsste.

Da es aber nur wenige Sportarten betrifft, sind dann aber wohl eher Bund und Länder gefragt.

Projekte könnten ggf. auch über Kooperationen mit Universitäten unterstützt werden, z.B. mit Masterarbeiten etc.

9. **Internationale Ebene:** In welchen Ländern/Sportsystemen gibt es „Best-Practice-Beispiele“ zum Umgang mit physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport? Welche institutionellen und kulturellen Rahmenbedingungen sind hier vorbildhaft? Wie könnte man diese nach Deutschland übertragen?

<https://lockerroomtalk.se> ist ein schwedisches Projekt, das mir bekannt ist. Dieses richtet sich an männliche Jugendliche und den oftmals eben abwertenden Kabinen-Talk (eine Form der psychischen Gewalt). Hier werden direkt in der Kabine vor dem Training Workshops abgehalten (Rollenspiele, Virtual Reality-Einheiten etc.).

Ein Problem ist es, solche Projekte, in den normalen Trainingsalltag zu integrieren. So etwas könnte man aber auch in Maßnahmen/Trainingslager integrieren.

Wie oben schon erwähnt ist ein frühes Schulen der sozialen Kompetenz und der Selbstsicherheit wünschenswert.

**10. Politische Ableitungen & Empfehlungen:** Für wie evidenzbasiert und verallgemeinerungsfähig halten Sie die vorgebrachten Positionen? Welche politischen Schlussfolgerungen ziehen Sie hieraus und welche praktischen Empfehlungen unterbreiten Sie Politik, Sportorganisationen, Sportwissenschaft und Lehre sowie anderen betroffenen Organisationen/Institutionen?

Die geschilderten Positionen fundieren auf den genannten, sehr gut basierten Studien, sowie auf der Erfahrung aus der Tätigkeit als Präventionsbeauftragte sowie als langjährige Diplom-Psychologin. In den Gesprächen mit Betroffenen werden immer wieder die o.g. Schwierigkeiten deutlich, ebenso in den Gesprächen mit anderen Präventionsbeauftragt\*innen.

Meine Anregungen wären

- ein frühes Schulen der sozialen Kompetenz und Selbstsicherheitstraining schon im Grundschulalter, fortlaufend
- regelhafte, einheitliche Schulungen der Trainer
- neutrale Ansprechpartner neben den Beauftragten
- verbindliche Errichtung von Präventionsbeauftragten mit entsprechender Schulung dieser Personen; ggf. Qualifikationsforderungen für die Beauftragten
- jährliche Austauschtagungen und Supervisionen für die Beauftragten
- hauptamtliche Stellen in den Verbänden und eine zentrale Anlaufstelle, in der alles geregelt und auch supervidiert wird
- regelmäßige anonyme Befragungen von Athlet\*innen, Betreuer\*innen, Trainer\*innen
- Aufbau von Interventions- und auch Therapiemaßnahmen für Betroffene, z.B. Selbsthilfegruppen etc.
- Hilfestellung durch eine zentrale Stelle bei der Bearbeitung von Fällen, insbesondere auch bei denen, die keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich gezogen haben
- Kompetente Ansprechpartner, die sich mit Sportstrukturen auskennen (herkömmlichen Beratungsstellen fehlt hier oft das sportspezifische Wissen)
- ein einheitliches Vorgehen und einheitliche Strukturen über die Verbände und Vereine hinweg, zentral gesteuert



Die Ausführungen und Anregungen von Athleten Deutschland e.V. unterstütze ich aus meiner ganz praktischen Sicht sehr.

28.04.2021

Dipl.-Psych. Franka Weber

DSV-Beauftragte für die Prävention sexualisierter Gewalt